

SVP setzt auf untaugliches Rezept

Selbstbestimmungsinitiative würde wohl an strittigem Zürcher Urteil nichts ändern

Daniel Friedli

Kaum war das Urteil gefällt, hagelte es Kritik. Dass das Zürcher Obergericht einen 27-jährigen deutschen Straftäter mit Berufung auf die Personenfreizügigkeit nicht ausschaffen will, sei ein Skandal, schrieb die Zürcher SVP. Die Richter strafte damit alle jene Lügen, die dem Volk eine «pfefferscharfe» Umsetzung der Ausschaffungsinitiative versprochen hätten. Und für SVP-Chefstrategie Christoph Blocher ist der Fall ein gutes Beispiel, um zu zeigen, wie absurd es sei, wenn man das Völkerrecht über alles stelle. «Da sieht man, wie wichtig die Selbstbestimmungsinitiative der SVP ist», sagte er. In den Worten der Zürcher SVP wird diese nach dem Gerichtsurteil nun «zur letzten Chance, die Eigenständigkeit unseres Landes zu wahren».

Am Ziel vorbei

Dass diese Initiative am kritisierten Urteil etwas ändern würde, wird jedoch von vielen bezweifelt. Ein Grund dafür: Die Selbstbestimmungsinitiative zielt primär auf das Verhältnis zwischen der Bundesverfassung und dem Völkerrecht. Die Beratungen des Obergerichts siedelten sich demgegenüber eine Stufe tiefer an, sie untersuchten den möglichen Konflikt zwischen einem Gesetz (Strafgesetzbuch) und dem völkerrechtlichen Freizügigkeits-



Das Zürcher Obergericht fällt ein Urteil, das zu reden gibt. (21.12.2017)

abkommen. Gemäss Strafgesetzbuch hätte der Mann ausgeschafft werden müssen, da er wegen eines Angriffs auf einen anderen verurteilt wurde. Das Freizügigkeitsabkommen schützt ihn aber vor einem Landesverweis, solange er keine Gefahr für die öffentliche Ordnung, Sicherheit und Gesundheit darstellt. Gestützt auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts gaben die Zürcher Richter nun diesem Abkommen den Vorrang vor dem Gesetz und kamen sodann zum Schluss, dass der Mann keine solche Ge-

fahr darstellt - weshalb er bleiben dürfe.

An dieser Auslegung dürfte sich laut etlichen Politikern und Experten auch dann nichts ändern, wenn die Selbstbestimmungsinitiative angenommen würde. «Die Initiative bringt diesbezüglich gar nichts», sagt FDP-Ständerat Andrea Caroni. «Denn sie berührt das Verhältnis zwischen Bundesgesetzen und referendumpflichtigen Verträgen schlicht nicht.» Ähnlich argumentiert der Bundesrat. Er schreibt in seiner Botschaft zur Initiative, am



Vater der Initiative: Nationalrat Hans-Ueli Vogt (svp.).

bisherigen Umgang bei Konflikten zwischen Völkerrecht und Bundesgesetzen könnte grundsätzlich festgehalten werden. Damit sei genau dort, wo in der Praxis am ehesten Normenkonflikte auftreten, «kaum mit wesentlichen Änderungen zu rechnen». Ein Bündnis von Rechtsprofessoren kommt zum Schluss, dass die Initiative das Freizügigkeitsabkommen wohl entgegen der Absicht der Initianten eher noch stärken. Denn völkerrechtliche Verträge, die dem Referendum unterstanden, werden im Initia-

tivtext explizit als massgebend für die Richter bezeichnet.

Vogt widerspricht

Der Vater der Initiative, SVP-Nationalrat und Rechtsprofessor Hans-Ueli Vogt, räumt mit Blick auf das jüngste Urteil ein, dass eine Annahme der Selbstbestimmungsinitiative nicht zwingend zur Ausschaffung des Mannes führen müsste. Für ihn ist aber klar, dass mit dieser Initiative das Landesrecht wieder gestärkt würde, auch auf Gesetzesstufe. Dies ergebe sich aus dem Sinn und Zweck des Begehrens, das ja den Vorrang der Verfassung vor nicht zwingendem Völkerrecht verankere. Konkret verspricht sich Vogt eine wieder traditionellere Auslegung von dem, was Rechtsexperten die Schubert-Praxis nennen: Ein Gericht kann demnach einen völkerrechtlichen Vertrag vernachlässigen, wenn das Parlament später bewusst ein abweichendes Gesetz beschlossen hat. Im aktuellen Fall hätte also das Obergericht den Mann gemäss neuem Strafgesetz ausweisen können, auch gegen das Freizügigkeitsabkommen.

Unabhängig von dieser Diskussion kommt der Fall nun aber noch vor Bundesgericht. Die unterlegene Zürcher Staatsanwaltschaft hat gegen das Urteil Beschwerde erhoben.

Kommentar Seite 17

Spionage-Fall ab Mittwoch vor Gericht

Am Mittwoch beginnt in Frankfurt der Prozess gegen den Schweizer Daniel M.

Er ist der Spionage angeklagt. Die Verhandlung dauert mindestens bis Ende Jahr.

Christine Brand

Die deutsch-schweizerische Spionage-Affäre wird ab Mittwoch vor Gericht verhandelt: Der Solothurner Daniel M. muss sich «wegen des dringenden Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit» vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Frankfurt verantworten. Er soll von 2011 bis 2015 im Auftrag des Schweizer Nachrichtendienstes (NDB) die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung und einige ihrer Mitarbeiter ausgespäht haben. Konkret habe er im Auftrag des NDB herausfinden sollen, wie die deutschen Steuerbehörden beim Ankauf sogenannter Steuer-CD mit Daten von Steuersündern vorgehen, schreibt der Bundesgeneralanwalt in der Anklage.

Der Gerichtsprozess wird mindestens bis Ende Jahr dauern: Insgesamt elf Verhandlungstage sind bis am 21. Dezember angesetzt. Es ist möglich, dass weitere Termine hinzukommen. Das Gericht rechnet mit einem grossen Publikumsinteresse: Im Saal II im Gerichtsgebäude E finden 90 Zuschauer Platz. Als Schweizer Anwalt wird Valentin Landmann Daniel M. verteidigen.

IN ANDEREN AUTOS
BEDIENEN SIE TECHNIK.
IN UNSEREN ERLEBEN
SIE DIE MAGIE DES FAHRENS.

Mensch und Auto.
Mazda überwindet die Grenzen
und bringt die Intuition
von Mensch und Auto zusammen.
Mit brillantem KODO-Design
und einzigartiger
SKYACTIV Technologie.
Der aufregend neue Mazda CX-5.
Erleben Sie Fahren wie noch nie.

DRIVE TOGETHER

人馬一体



ZOOM-ZOOM

